

Armee XXI : nach der Tat hält der Schweizer Rat

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee XXI: Nach der Tat hält der Schweizer Rat

Überfälliger militärpolitischer Konzeptionsstreit

Die Armee XXI ist erst zehn Monate alt und in ihrer Wahrnehmung zunehmend umstritten. Sie erfährt je nach sicherheits- und parteipolitischen Gesichtspunkten in der veröffentlichten Meinung sehr widersprüchliche Beurteilungen.

Heinrich Wirz

In seinem Werk «Die Konzeption der Schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966» schildert der Jurist – ursprünglich Milizoffizier – und Korpskommandant Alfred Ernst (1904–1973; 1965–1968 Kommandant Feldarmekorps 2) den insgesamt von 1945 bis 1966 dauernden, so genannten Konzeptionsstreit. In einem Bericht schlug 1955 eine Gruppe hoher Offiziere eine zum Bewegungskampf und Angriff geeignete Feldarmee vor. Die Luftunterstützung erforderte einen Bestand von 800 Flugzeugen. Andere hohe Offiziere standen – völlig entgegengesetzt – für die Verteidigung als «stärkere Kampfform» ein, angelehnt an Hindernisse und Geländestellungen.

Langer und heftiger Schlagabtausch

Diese gegensätzlichen Vorstellungen über das schweizerische Wehrwesen blieben schon damals der Öffentlichkeit nicht verborgen. Eine in Inhalt und Sprache heftiger werdende Auseinandersetzung zog sich über die nächsten Jahre hin. Höhere Stabsoffiziere – die Divisionäre Alfred Ernst und Max Waibel – vertraten eine von der amtlichen abweichende Auffassung und mussten sich mangelnde Disziplin und Treuepflicht vorwerfen lassen. Der lange Streit endete mit dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966. Dessen breit abgestützter Inhalt beendete die vorherigen Meinungsverschiedenheiten zwischen nahezu allen Beteiligten.

Die strategische Lage hat sich seither weit gehend geändert, aber die grundlegenden geschichtlichen Einsichten und politischen Voraussetzungen für eine tief greifende Umgestaltung des schweizerischen Wehrwesens sind gleich geblieben. Die wichtigste Bedingung für das Gelingen militärischer Erneuerungen in unserem Lande ist eine breite, gründliche, offene und nicht unter Zeitdruck und Sachzwängen stehende Diskussion in der Öffentlichkeit. Mehrere Vorgehensmöglichkeiten mit ihren anzunehmenden Auswirkungen, Vor- und Nachteilen, Risiken und Chancen sowie Kosten und Nutzen müssen begründet und bewertet werden. Das EMD/VBS hat

diese Erkenntnisse kaum berücksichtigt und die Miliz bei der Planung der Armee XXI praktisch ausgesperrt. Hat zudem das Parlament die grundlegenden Änderungen in Armeeleitbild und Militärgesetz nur obenhin behandelt und sich in Einzelheiten verloren?

Miliz und Parteien gefordert

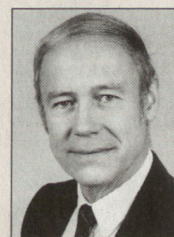
Ein echter und sachkundiger Konzeptionsstreit ist durch die ausserdienstlichen militärischen Milizvereinigungen sowie durch die Parteien und ihre Parlamentsfraktionen in der Öffentlichkeit und damit in den Medien auszutragen, angefangen mit der Militärfachpresse. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) und die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ) müssen sich an dieser Auseinandersetzung eigenständig und massgeblich beteiligen. Erste Ansätze sind vorhanden, zum Beispiel die Beilage zur ASMZ 10/2004 oder die Eingabe der SOG an den Bundesrat vom 5. September 2004: «Unsere Armee braucht ein klares Profil». Dieser präsidiale Text ist allerdings an der Basis der SOG-Mitglieder kaum wahrgenommen, geschweige denn erörtert worden und daher nicht abgestützt.

Die sicherheitspolitischen Kernbotschaften der Bundesratsparteien sind in der ASMZ 9/2004 zusammengefasst worden. Die so genannten bürgerlichen Parteien haben ihre frühere thematische Führerschaft und Übereinstimmung verloren. Sie haben alle drei militärisch weitergebildete Stabsoffiziere und Hauptleute – zum Teil Generalstabsoffiziere und ehemalige Truppenkommandanten – unter ihren eidgenössischen Parlamentariern. Wo bleiben deren militärpolitischen Beiträge und wo ihre Warnrufe vor dem Kaputtsparen der Armee zulasten der äusseren und inneren Sicherheit der Schweiz? Die neue Präsidentin der Christlich-demokratischen Volkspartei meint, bei der Armee, das heisst beim Rüstungsprogramm 2004, könne man noch mehr sparen («Der Bund», 18. September 2004). Im Zwiespalt zwischen Sicherheitspolitik und Finanzpolitik müsse «die finanzpolitische Optik klar im Vordergrund stehen», sagt der Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (NZZaS, 6. Juni 2004).

Widersprüchlicher Bundesrat

Die Landesregierung hat mit ihren Verlautbarungen vom 8. September 2004 die Verunsicherung und Verwirrung um die Armee XXI noch vergrössert. Sie will immerhin, zumindest vorläufig, auf ein Sicherheitsdepartement verzichten und erste Erfahrungen bei einem allfälligen Anschluss der Schweiz an «Schengen/Dublin» abwarten. Der Bundesrat behauptet einerseits, dass die Gesamtkonzeption der Armee XXI stimme. Diese gründe auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 vom 7. Juni 1999 und auf dem Armeeleitbild XXI vom 24. Oktober 2001. Beide Grundlagen träfen auch nach dem 11. September 2001 noch zu – eine unverständliche Aussage. Andererseits sollen die Mittel für die Verteidigung auf die unerlässlichen «Kernkompetenzen» (?) für einen allfälligen «Aufwuchs» (?) der Armee ausgerichtet werden.

Die Armee erfülle ihre Aufträge im Sinne der Bundesverfassung und des 2002 revidierten Militärgesetzes, sagt die Landesregierung. Kann die Armee dies mit den verfügbaren Mitteln? Einer der verfassungsmässigen Zwecke der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist es, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu schützen. Das wichtigste staatliche Machtmittel dazu sind militärische Verteidigungskräfte. Die Bundesbehörden haben Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Neutralität sowie der äusseren und der inneren Sicherheit zu treffen. Wie und mit welchen Mitteln soll dies geschehen? Was wird unter einer «grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisierten Armee» verstanden? Entspricht eine «Tauglichkeitsrate von gegenwärtig 62 Prozent», wie das VBS schreibt, der verfassungsmässigen Militärdienstpflicht jedes Schweizer? Alle diese im Vorfeld der Armee XXI vernachlässigten Fragen weisen darauf hin, dass der erforderliche Streit um die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung bei der Bundesverfassung beginnen muss. ■



Heinrich Wirz,
Oberst aD,
Militärpublizist,
Bundeshaus-Journalist,
3047 Bremgarten.

Die Miliz ist ein Kapital!

In den letzten Monaten stand die Diskussion rund um den Transformationsprozess der Armee XXI im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Wer dabei mit dem Argument der «Kinderkrankheiten» die Probleme bagatellisieren will, sieht am Kernproblem vorbei.

Hans-Ulrich Bigler

Die Auseinandersetzungen haben nämlich schonungslos aufgedeckt, dass im Rahmen der Beurteilung zum Armeeleitbild die zentrale Diskussion bezüglich der Armeeaufträge versäumt wurde. Anstelle einer echten «Top-down-Analyse» verstrickte man sich früh in Organigrammen und in Fragen um die Anzahl Brigaden, usw.

Diese Grundsatzdiskussion gilt es nun nachzuholen, und es ist zu klären, in welcher Form die drei verfassungsmässigen Armeeaufträge zu konkretisieren sind, damit gestützt darauf eine vernünftige Planung erfolgen kann. Mit der Motion von SR Bürgi «Armee XXI: Umfang der Mittelausstattung der Aufwuchskerne Verteidigung» der SiK-S vom 2. September 2004

zum Rüstungsprogramm 2004 (04.036) wird dies nun doch noch geschehen:

«Der Bundesrat wird beauftragt, den sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte rasch einen Bericht zu unterbreiten, der es ermöglicht, im Rahmen des Armeeleitbildes eine Grundsatzdiskussion zu führen über die Gewichtung der Armeeaufträge und daraus abgeleitet über den notwendigen Umfang der Mittelausstattung der Aufwuchskerne Verteidigung. Die Beschaffung von Genie- und Minenräumpanzern ist in diesem Zusammenhang erneut zu diskutieren.»

Angesichts dieser Ausgangslage ist eine Diskussion zur eventuellen Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht zum heutigen Zeitpunkt ebenso verfehlt. Hingegen ist es in diesem Zusammenhang lohnenswert, sich wieder einmal die Bedeutung der Miliz bewusst zu machen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich das Milizsystem im Gesellschaftssystem unseres Landes jahrzehntelang bewährt hat und entsprechend in der Bevölkerung verankert ist. Bei der mit herausragendem Mehr gewonnenen Abstimmung zur Armeeerform vom vergangenen Jahr wurde denn auch das Milizprinzip der Armee vom Souverän eindrücklich bestätigt. Dies nicht zuletzt aus Kostenüberlegungen, käme doch eine Berufarmee wesentlich teurer zu stehen. Die Milizarmee trägt nebst anderen Aspekten zu den positiven Standortfaktoren für unsere Wirtschaft bei. Es gilt deshalb, zu dieser Miliz Sorge zu tragen und die Vorzüge nicht unbedacht aufs Spiel zu setzen.

Bedient man sich der Terminologie der Armeespitze, wonach die Armee «Sicherheit produziert», so ist – ökonomisch gesprochen – die Miliz der Produktionsfaktor Arbeit, der die Erstellung dieser Dienstleistung überhaupt ermöglicht. Produktionsfaktoren sind aber definitionsgemäss knapp bzw. teuer und müssen entsprechend effizient eingesetzt werden.

DS Interaktives Diagnose System

PSG Product Support Group
The leader in interactive-electronic documentation and publication
Belpstrasse 37, CH-3000 Bern 14, T +41 31 999 21 11, F +41 31 999 16 82
www.psg-schweiz.ch, E-Mail: info@psg-schweiz.ch

ascom Security Solutions
T +41 31 999 39 02, F +41 31 999 16 82

ES
T +49 89 9216-2396, F +49 89 921

Wo Information nicht zum Ballast werden d